

Vortrag an den Ministerrat

Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm der Gesundheitsförderung und Prävention - als grundlegende Säule einer gesunden Gesellschaft - eine besondere Bedeutung zuerkannt. Die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes bringt dabei mehr gesundheitliche Chancen für unsere Kinder.

Bereits 1974 wurde mit der Einführung des Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm ein Grundstein in der gesundheitlichen Vorsorge von Schwangeren und Kindern in den ersten Lebensjahren gesetzt. Die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zu einem Eltern-Kind-Pass zur umfassenderen Erfassung der individuellen Entwicklung des Kindes soll jetzt vorangetrieben werden. In einem ersten Maßnahmenpaket werden zusätzliche Leistungen in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen. In weiterer Folge wird das medizinische Leistungsspektrum des Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr in Form eines Eltern-Kind-Pass („Entwicklungspass“) angestrebt.

Namhafte Experten haben einen interdisziplinären, multiprofessionellen Arbeitsprozess gestartet, den wir als Bundesregierung beschleunigen und an das digitale Zeitalter anpassen. Die Arbeiten der Facharbeitsgruppe sind spätestens im 1.Quartal 2019 abzuschließen und fließen dann in den weitem Prozess ein. Die gesundheitlichen Bedrohungen in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes sollen evidenzgestützt bewertet und basierend auf diesen Erkenntnissen ein zeitgemäßes und verbessertes Vorsorgeprogramm geschaffen werden.

Wesentliche neue Aspekte für den Mutter-Kind-Pass, die bis dato aus den Arbeiten der Facharbeitsgruppe resultieren, sind:

- Vermehrte Berücksichtigung psychosozialer Risikofaktoren (gezieltes standardisiertes Erfragen (Anamnese) im Hinblick auf Alkohol, Sucht,...) Mehr Beratung in Hinblick auf Lebensstil (z.B. Ernährung, Bewegung) und bei bestehenden Risikofaktoren (z.B. Übergewicht)
- Qualitativ, standardisiertes Vorgehen an Hand von Leitfragen und Fragebögen (z.B. sozioökonomische Benachteiligung, häusliche Gewalt,...)
- Impfaufklärung und Impfberatung mit Ärzten
- Fakultative Einbeziehung von Hebammen bei den Beratungsleistungen
- Erhöhtes Augenmerk auf Mundgesundheit (Kontrolle der Zähne der Kinder vom 0-3 Lebensjahr durch den Kinderarzt und Zuweisung zum Zahnarzt bei Auffälligkeiten)
- Erweiterte Laboruntersuchungen der Schwangeren in Abhängigkeit von der Anamnese und dem Vorliegen von Risikofaktoren (z.B. fehlende Impfnachweise)
- Qualitative Aufwertung von Augen-Hörscreening und orthopädischer Untersuchung durch Weiterbildungen für Ärzte die die Mutter-Kind-Pass Untersuchungen erbringen.
- Mittelfristiges Ziel: Integration des eMutter-Kind-Passes in die Elektronische Gesundheitsakte

Die Finanzierung des zusätzlichen Leistungsspektrums des neuen Mutter-Kind-Passes erfolgt vorerst im gleichen Umfang und Verhältnismaß wie heute. Das im Regierungsprogramm festgelegte Ziel, dass die Leistungen des Mutter-Kind-Passes langfristig im Rahmen der Pflichtversicherung abgedeckt werden, bleibt unberührt. Die Maßnahmen werden zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit beitragen und Volkskrankheiten wie Diabetes, Krankheiten im Stützungsapparat frühzeitig entgegen wirken.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag.a Beate Hartinger-Klein